

## Abbuchungsermächtigung (Lastschriftinzugsverfahren)

Hiermit ermächtige ich den Verein "RYUSHA e.V." als Zahlungsempfänger mit Gläubiger-ID DE72ZZZ00002371293, den jeweils zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf von folgendem Konto abbuchen zu lassen. (Mandats-Referenz folgt mit dem ersten Einzug). Bitte deutlich schreiben.

### Daten des Zahlungspflichtigen:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Name des Mitgliedes: \_\_\_\_\_  
(wenn nicht Kontoinhaber)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitgliedes: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift(en) Kontoinhaber)

### Beitragsbedingungen:

1. Der Beitrag wird mit banküblichen Verfahrensregeln per SEPA- Lastschrift erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.
2. Der Monatsbeitrag wird jeweils ab dem 03. eines Monats abgebucht und ist im Voraus zu entrichten.
3. Der Beitrag gliedert sich nach den in der Beitrittserklärung aufgeführten Beträgen.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abbuchung der ersten Beitragszahlungen auf Veranlassung des oben genannten Vereins. Dies gilt gleichzeitig als Bestätigung, dass der Antragsteller in den Verein aufgenommen wurde.
5. Bezüglich der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft wird auf die Bestimmungen der Beitrittserklärung verwiesen. Die Rechte des Mitgliedes erlöschen mit dem Austritt (31.12.). Bestehende Zahlungsverpflichtungen bleiben bis dahin bestehen.